



Vermietung der Minigolfanlage mit Kiosk 6561 Ischgl - Trisannaweg 1

Die Gemeinde Ischgl schreibt die 2009 errichtete und 2021 erweiterte Minigolfanlage mit Kiosk und Außensitzplätzen ab Frühjahr 2025 neu zu vermieten aus.

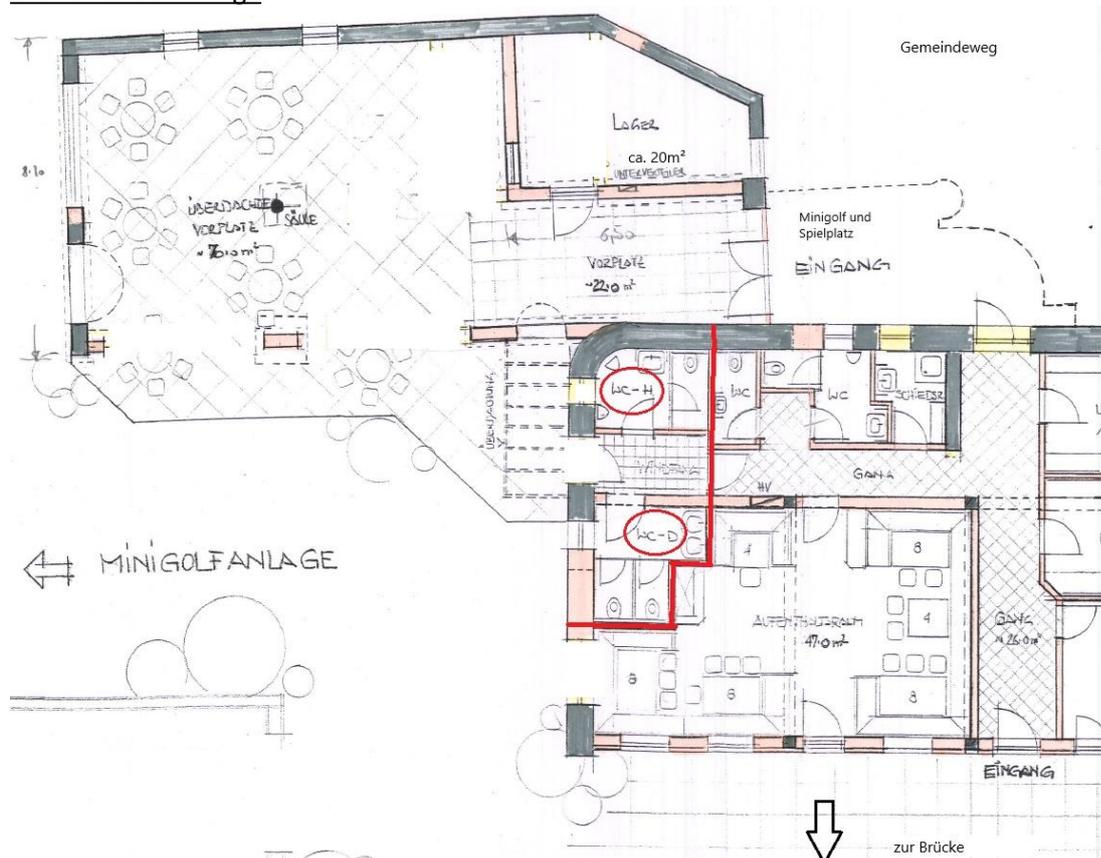
Objektbeschreibung

Die turnierfähige Minigolfanlage besteht aus 18 Bahnen, wozu entsprechendes Zubehör vorhanden ist.

In der Anlage befindet sich weiters ein Beachvolleyballplatz, ein großes Schachfeld, eine Trampolinanlage, ein Kletterspielturm, ein Spielbereich für Kleinkinder und diverse Sitzgelegenheiten. Die gepflasterte Terrasse neben dem überdachten Bereich ist Teil der Bewirtschaftungsfläche. Damen und Herren-WC-Anlagen sind integriert.

Neben einem überdachten Vorplatz von ca. 70 m² besteht ein Kiosk- bzw. Lagerraum von ca. 20 m², welcher entsprechende Infrastrukturan schlüsse beinhaltet.

Grundriss der Anlage:



Übersicht der Außenanlage:



Die Innenausstattung des Kiosks samt Außenmobiliar können vom Vormieter vollständig gegen eine Ablöse übernommen werden. Hinsichtlich Ablöse ist im Vorfeld mit der Familie Matthias Häusler (05444 5191) Kontakt aufzunehmen.

Es gibt die Möglichkeit, die gesamten Räumlichkeiten samt Minigolfareal vor Angebotslegung zu besichtigen. Dazu ersuchen wir um Kontaktaufnahme während der Amtszeit mit dem Bauamt Ischgl, Herrn Ing. Stefan Juen, Tel. 05444 5222 – 116.

Allgemeine Informationen

- Besitz der notwendigen Gewerbeberechtigung
- Öffnungszeiten: Juni bis zum Ende der Sommersaison, täglich von 13:00 bis 21:00 Uhr (spätestens 23.00 Uhr) - witterungsbedingte Änderungen sind möglich
- Die Spielutensilien stellt die Bestandgeberin. Nach Ende des Mietverhältnisses sind diese vollzählig der Bestandgeberin zu übergeben
- Sämtliche Anschaffungen für den Kioskbereich sind von der Bestandnehmerin zu übernehmen
- Die Reinigung, Pflege und Instandhaltung der kompletten Anlage obliegt der Bestandnehmerin
- Rasenmäher, Staubsauger etc. sind von der Bestandnehmerin zu besorgen
- Die Stromkosten für die Außenbeleuchtung übernimmt die Bestandgeberin
- Die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, etc. im Kioskbereich übernimmt die Bestandnehmerin
- Tarife für Minigolf: legt die Bestandnehmerin fest - diese müssen aber in einem üblichen Rahmen bleiben
- Die Bestandnehmerin ist verantwortlich für die Einhaltung der Alkohol- und Jugendschutzbestimmungen
- Das Aufstellen von Glücksspielautomaten ist verboten
- Die Lautstärke der Musik darf keine Probleme bzw. Störungen verursachen
- Die Bestandsnehmerin ist nicht zur Untervermietung des Mietgegenstandes berechtigt

Laufzeit der Vermietung

Die Vermietung wird auf eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Eine Verlängerung kann in beidseitigem Einvernehmen vereinbart werden. Das Bestandsverhältnis ist beiderseits jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kündbar.

Abgabe Angebot

Angebote sind schriftlich unter Anschluss eines Nutzungskonzeptes zur geplanten Betriebsführung in einem verschlossenen Kuvert, mit Namen des Anbieters und der Aufschrift

„Angebot Minigolfanlage“

bis spätestens Freitag, 28. März 2025 – 12:00 Uhr, dem Gemeindeamt 6561 Ischgl – Dorfstraße 24, zu übermitteln.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl behält sich das Recht der freien Vergabe zur Vermietung des gegenständlichen Mietobjektes vor. Weitere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt Ischgl.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Werner KURZ